

3. 526. a (1)

Nr. 12754.

## Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1863/4 sind nachbenannte Studentenstiftungen in Erledigung gekommen und werden zur Wiederbesetzung hie-mit ausgeschrieben:

1. Die von Josef Peharz für Studierende an politischen Lehranstalten laut Stiftbriefes vom 29. Dezember 1858, 3. 14858, errichtete Studentenstiftung jährlicher 84 fl. öst. W. Zum Genuße derselben sind Kinder aus des Stif-ters ehelicher Nachkommenschaft, dann Kinder und Nachkommen seiner Geschwister und seiner andern Blutsverwandtschaft berufen.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Neumarkt aus.

2. Die von Josef Balitsch errichtete Stif-tung jährlicher 68 fl. 25 kr. öst. W. Zum Ge-nusse derselben und in erster Linie Blutsver-wandte des Stifters, sodann arme Studierende aus der Pfarre Kamigna (Kaminje) oder Hei-ligenkreuz bei Haidenschaft in der Grafschaft Görz berufen. Der Bezug ist auf keine Stu-dienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfar- rer in Kamigna zu.

3. Das von Josef Skerl gestiftete Sti-pendium jährlicher 33 fl. 60 kr. öst. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf die Gym-nasial- und die theologischen Studien beschränkt ist, sind Studierende aus den, dem Stifter ver-wandten Familien berufen.

Das Präsentationsrecht wird vom bischöf- lichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Tomaj ausgeübt.

4. Die Andreas Schurbische Stiftung jähr- licher 29 fl. 40 kr. öst. W. Diese Stiftung ist nur für Studierende aus den drei hiezu beru- fenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandten des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Wappetizh im be- standenen Bezirke Münkendorf sind, bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienab- theilung beschränkt.

5. Die von Kasper Glavatis unterm 15. Juni 1761 errichtete Stiftung im dormaligen Ertrage jährlicher 54 fl. 39 kr. öst. W.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stif- tung, auf deren Genuß bloß Studierende, welche von den Brüdern oder den Schwestern des Stifters abstammen, den Anspruch haben, steht dem ältesten der Familie Glavatis zu.

6. Das von Friedrich Weitenhiller errich- tete, und für einen armen, gut studierenden Schü- ler der 6. Gymnasialklasse bestimmte Stipen- dium jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. W.

Das Präsentationsrecht übt der Bevoll- mächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsen- tant Herr Vinzenz Seunig in Laibach aus.

7. Bei der vom Fürstbischöfe Anton Alois Wolf unterm 1. Februar 1814 errichteten Stif- tung der 3. Platz jährlicher 85 fl. 5 kr. öst. W.

Zum Genuße dieser Stiftung sind aus der Bergstadt Idria gebürtige Studierende berufen, welche vermöge ihrer vorzüglichen Geistesfähig- keiten, ihrer guten Verwendung und Moralität zu guten Hoffnungen für die Zukunft berechti- gen, deren Eltern vermögenslos und arm sind, und sich nicht etwa aus Idria wegbegeben und anderswo bleibend niedergelassen haben.

In Ermanglung solcher Studierenden ha- ben arme, aber gut gesittete und gut studierende Söhne der Besitzer solcher gewesenen Rustikal- Realitäten, die zu den beständigen Laibacher Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Görz- schach gehören, auf dieses Stipendium Anspruch.

Das Präsentationsrecht zu diesem auf keine Studienabtheilung beschränkten Stipendium steht dem Herrn Fürstbischöf in Laibach zu.

8. Bei der von Andreas Chron unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 3. Platz jährlicher 81 fl. 90 kr. öst. W. Zum Ge- nusse dieser Stiftung sind studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus des Stifters Verwandtschaft berufen, nur müssen dieselben mindestens Schüler der 5. Gymnasialklasse sein.

Dieses Stipendium, wozu das Präsenta- tionsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordi- nariate zusteht, kann nach zurückgelegten Gym- nasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

9. Bei der von Thomas Chron laut Stifts- briefes vom 28. Jänner 1628 errichteten Stif- tung der erste Platz jährlicher 44 fl. 10 kr. öst. W.

Zum Genuße dieser Stiftung sind arme Studierende aus Krain berufen, und es ist bei der Verleihung derselben nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Kompetenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht zu nehmen. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, der erst mit dem Eintritte in's Obergymnasium zu beginnen hat, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortge- setzt werden.

Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

10. Bei der vom gewesenen Domprobst zu Laibach, Georg Gollmayer unterm 6. Jänner 1822 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 75 fl. 60 kr. ö. W. Der Genuß dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung ist für arme, wohlgesittete Studenten aus Ober- krain bestimmt, und das Präsentationsrecht zu derselben steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

11. Bei der Georg Töttinger'schen Stif- tung der 1. Platz jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genuße dieser vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkten Stif- tung sind Studierende aus den Pfarren Ober- laibach, Billichgrah und Beldeß berufen.

Das Präsentationsrecht zu derselben ge- hört dem Pfarrer in Horjul als Benefiziaten zu Schönbrunn im Bezirke Oberlaibach.

12. Bei der von Anton Thalmitzcher von Thalberg errichteten Stiftung der 1. und 4. Platz im jährlichen Ertrage von je 126 fl. ö. W. Hiezu sind vorzugsweise Studierende berufen, welche von den Schwestern des Stifters abstammen, in Ermanglung solcher aber auch andere arme, gut gesittete und gut studierende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben, und vorzugsweise, welche Zöglinge des hiesigen fürstbischöflichen Diözesan-Knabenseminars (Aloysianums) sind.

Diese Stiftung, zu welcher das Präsenta- tionsrecht dem hiesigen Domkapitel zusteht, kann nach vollendeten Gymnasialstudien nur in der theologischen Studienabtheilung fortge- nossen werden.

13. Das von Jakob Starha unterm 29. April 1796 errichtete Stipendium jährlicher 48 fl. 30 kr. ö. W., welches vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen, jedoch nur durch sechs Jahre genossen werden kann. Dasselbe ist vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermang- lung aber für jene bestimmt, welche aus der Pfarre Eschernembl und dann aus den benach- barten Pfarren gebürtig sind. Das Präsenta- tionsrecht zu derselben gebührt dem Stadt- pfarrer zu Eschernembl.

14. Bei der von Anton Jellouschek Ritter v. Fichtenau testamentarisch angeordneten Stu- denten- eventuell Armen- und Schulstiftung der

2. Platz jährlicher 300 fl., und der 3. und 4. Platz von je jährlichen 200 fl. ö. W. — Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen die ehelichen männlichen Descendenten der Kinder des Stifters August, Bruno und Eugen, dann seiner Tochter Ida, verehelichten Langer von Podgoro, und in deren Ermanglung die ehelichen männlichen Nach- kommen seines Neffen Ferdinand Ritter v. Fichtenau, ferner die männlichen ehelichen, den Namen Jellouschek Ritter von Fichtenau führen- den Descendenten des Neffen des Stifters Toussaint Ritter v. Fichtenau, dann jene dessen verstorbenen Bruders Franz und dessen einzigen Sohnes Justin Ritter v. Fichtenau.

Die zum Genuße Berufenen müssen das achte Lebensjahr zurückgelegt, und dürfen das 14. Lebensjahr, falls sie sich in den Studien noch nicht befinden sollten, nicht überschritten haben. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung mit Einschluß der Normal- und Realschulen beschränkt, und kann bei aus- gezeichneter Vollendung der Studien bei An- nahme eines Staatsdienstes bis zum Erlasse eines Adjutums oder Gehaltes, und bei Dokto- randen der Rechte oder Medizin bis zur Er- langung der Doktorswürde, jedoch nicht über drei Jahre hinaus, fortbezogen werden.

Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

15. Bei der vom Valentin Kus unterm 29. Juni 1729 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 47 fl. 81 kr. ö. W. Auf denselben haben vorerst Verwandte des Stifters, sodann Studierende aus den Pfarren Fraslau und Laufen in Steiermark alternativ, und in deren Ermanglung substitutorisch Studierende aus Stein den Anspruch.

Der Stiftungsgenuß ist auf die sechs untern Gymnasialklassen beschränkt.

Das Präsentationsrecht wird alternativ von den Pfarrern in Fraslau und Laufen ausgeübt.

16. Bei der von Mathias Sever errich- teten Studentenstiftung der zweite Platz jähr- licher 36 fl. 75 kr. ö. W.

Zum Genuße dieser Stiftung sind Ver- wandte des Stifters, und in Ermanglung der- selben Studierende aus der Gemeinde Loschitz, Bezirk Wippach, sodann aus der Kommunität Wippach und endlich aus der Pfarre Wippach berufen.

Das Präsentationsrecht zu dieser, auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht der Gemeindevorsteherung von Loschitz zu.

17. Bei der von Franz Koig laut Testa- mentes vom 31. August 1800 angeordneten Stiftung der erste und zweite Platz, jener im jährlichen Ertrage von 105 fl. 42 kr., dieser dagegen von 32 fl. 34 kr. ö. W.

Diese Stiftung ist vorzugsweise für Studie- rende Verwandte des Stifters, und in deren Ermanglung für Studierende aus der Pfarre Deutschruth im Görz'schen bestimmt. Der Stif- tungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung be- schränkt, und das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer in Deutschruth.

18. Bei der von Leopold Schier unterm 6. August 1713 errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jener jährlicher 168 fl., dieser dagegen von 52 fl. 50 kr. ö. W., welche erst von der 7. Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden kann.

Auf dieselbe haben arme, gut studierende und gut gesittete Jünglinge aus Krain über- haupt Anspruch, und das Präsentationsrecht zu derselben übt der Stadtmagistrat Laibach aus.

19. Bei der von Dr. Josef Stroy unterm 6. Dezember 1826 errichteten Stiftung der 3. Platz jährlicher 119 fl. 70 kr. ö. W. Diese



ist bestimmt für Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft, und in deren Ermanglung für jene, welche zu Birkendorf, dem Geburtsorte des StifTERS, geboren sind.

Das Präsentationsrecht zu diesem auf keine Studienabtheilung beschränkten Stipendium übt das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat aus.

20. Bei der von Christof Plankeli laut Testamentes vom 20. Jänner 1786 errichteten Stiftung der 2. und 3. Platz von je jährlichen 31 fl. 50 kr. öst. W., zu deren Genuße studierende eheliche Bürgersöhne aus der Stadt Stein, und in deren Ermanglung solche aus Laibach, jedoch nur auf fünf Jahre, d. i. vom Beginne des 13. bis zum zurückgelegten 17. Altersjahre berufen sind.

21. Das Franz Gladnik'sche Stipendium jährlicher 28 fl. 35 kr. öst. W., zu dessen Genuße Studierende aus den Familien Gladnik und Sever berechtigt sind.

Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung wird von dem Pfarrer in Unteridria unter Beziehung von 4 Gemeindegliedern ausgeübt.

22. Bei der von Barbara Kazianer unterm 1. März 1652 errichteten Stiftung der 1. Platz jährlicher 73 fl. 29 kr. öst. W. Auf den Genuß dieser Stiftung haben arme, der Musik kundige Studierende, überhaupt welche willens und tauglich sind, in der hiesigen Stadtpfarrkirche St. Jakob auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken, den Anspruch.

Der Stiftungsgenuß ist auf die Studien in Laibach beschränkt.

23. Bei der von Friedrich Skerpin unterm 6. August 1710 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jener im jährlichen Ertrage von 55 fl. 23 kr., dieser hingegen von 52 fl. 50 kr. öst. W. Zum Genuße derselben sind Studierende aus der Verwandtschaft des StifTERS, und in deren Abgang solche, welche in der Stadt Stein geboren sind, berufen. Der Stiftungsgenuß ist auf die Dauer von 6 Jahren, und bezüglich des 2. Stiftungsplatzes von der II. Gymnasialklasse angefangen beschränkt.

Das Präsentationsrecht zu derselben übt der Älteste aus des StifTERS Verwandtschaft aus.

24. Das vom hiesigen Bürger Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 71 fl. 40 kr. öst. W., welches von einem gut studierenden Laibacher Bürgersöhne durch drei Jahre, und zwar von der 4. bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

25. Bei der von Adam Schuppe unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder pr. 20 fl. 82 1/2 kr. öst. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind von den Gymnasialklassen an vorzugsweise Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft, und in deren Ermanglung solche, die aus der Stadt Stein gebürtig sind, berufen.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Vorstande der Stadtgemeinde Stein zu.

26. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der 2. Platz jährlicher 102 fl. 90 kr. öst. Währ., welcher für studierende Bürgersöhne von Laibach auf drei Jahre, d. i. von der 4. bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

27. Bei der von Mathias und Friedrich Kastelich laut Testamentes vom 25. März 1760 errichteten Stiftung der erste Platz im dermaligen Betrage jährlicher 31 fl. 50 kr. öst. W., zu dessen Genuße Studierende aus der Verwandtschaft der Stifter berechtigt sind.

Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Familie Kastelich.

28. Die vom gewesenen Laibacher Gymnasialkatecheten Josef Globoznik laut Stiftsbriefes vom 28. März 1851, Z. 2532, errichtete 1. Stiftung jährl. 52 fl. 50 kr. öst. W., zu deren Genuße nur die Anverwandtschaft

des StifTERS, und zwar vorzugsweise Studierende aus der Nachkommenschaft dessen Bruders Primus Globoznik aus dem Dorfe Pözhenik, und aus der Nachkommenschaft der Schwester des StifTERS Ursula, verehelichten Gebul und Helena, verehelichten Bomberger den Anspruch haben. Diese Stiftung zu welcher das Präsentationsrecht dem Pfarrer von Zirklach gebührt, kann von der 2. Hauptschulklasse bis zur Vollendung des Gymnasiums genossen werden.

29. Eben desselben 2. Stiftung im jährl. Ertrage von 54 fl. 83 kr. öst. W. Diese Stiftung ist für die früher gedachten Verwandten des StifTERS, in Ermanglung solcher aber für arme, talentirte und gut gesittete Studierende aus der Pfarre Zirklach, und bei Abgang der letztern endlich für andere arme Gymnasialschüler in Laibach überhaupt bestimmt, jedoch nur in so lange, bis sich ein Verwandter meldet, welchem der Nichtverwandte, nachdem er wenigstens ein Jahr die Stiftung genossen hat, zu weichen hat. Der Stiftungsgenuß kann mit der 2. Hauptschulklasse beginnen, und dauert während des ganzen Gymnasialkurses, wie auch beim Uebertritte an die Realschule und den Präparandenkurs.

Präsentator zu derselben ist der jeweilige Pfarrer in Zirklach.

30. Eben desselben 3. Stiftung jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. W. Zum Genuße derselben sind berufen:

a) Verwandte des StifTERS; b) Söhne und Nachkommen der ehemaligen Schüler des StifTERS, die in Krain studieren; c) Studierende, welche in der Pfarre Zirklach, und d) endlich, die in Krain überhaupt gebürtig sind. Diese Stiftung ist für das Gymnasium bestimmt, kann aber auch in der Realschule und im Präparandenkurse und bei guter Verwendung auch während einer Praxis genossen werden.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht der k. k. Gymnasialvorsteherung in Laibach zu.

31. Die vom Pfarrer Blasius Blaznik laut Testamentes vom 21. März 1862 angeordnete Stiftung jährlicher 30 fl. öst. W. Dieselbe ist für studierende Jünglinge aus der Verwandtschaft des StifTERS, in deren Ermanglung aber für solche Studierende bestimmt, welche in der Pfarre Selzach gebürtig sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

32. Endlich bei der, von der verstorbenen Hausbesitzerin Josefa Zallen laut Stiftsbriefes vom 15. Oktober d. J., Z. 10278, neuerrichteten Studentenstiftung 2 Plätze von je 65 fl. öst. W. jährlich.

Zum Genuße derselben sind jene Studierende berufen, die der Stifterin oder ihrem Manne Simon Zallen verwandt sind, in Ermanglung der Verwandten aber sittlich brave Studenten, deren Vater ein Bürger oder Bauer und ein geborner Krainer ist. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und kann schon an der Normalschule beginnen.

Das Präsentationsrecht steht dem Herrn Fürstbischöfe in Laibach zu. Jene Studierende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von den beiden Semestern des verfloffenen Schuljahres 1863, so wie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen wird, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studien-Direktion verlässlich bis 10. Dezember d. J. hieher zu überreichen.

Die Bewerber um mehrere Stipendien haben zwar für jede Stiftung ein abgesonderetes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen, in den übrigen aber sich bloß darauf beziehen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 23. Oktober 1863.

3. 534. a (1)

Nr. 602.

### Konkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Gaili in Erledigung gekommenen Staatsanwalts-Substituten-Stelle mit dem Range eines Rathsekretärs des Gerichtshofes erster Instanz, dem Jahresgehälte von 945 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung von 840 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe, wird der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, mit Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache, im vorgeschriebenen Wege bis 12. Dezember 1863 bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen, und zugleich den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des Grazer k. k. Oberlandesgerichtes anzugeben.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft. Graz am 14. November 1863.

3. 530. a (2)

Nr. 8946.

### Rundmachung.

Zur Frankirung der Briefe und Kreuzbandsendungen werden neue Brief- und Zeitungsmarken, dann Couverts mit neuen Stempelabdrücken ausgegeben werden, wie bald der Vorrath der einen oder andern Kategorie der gegenwärtig in Anwendung stehenden Postmarken und Couverts erschöpft sein wird.

Die bisherigen Brief- und Zeitungsmarken und gestempelten Briefcouverts können noch bis Ende November 1863 zur Frankirung verwendet werden.

Vom 1. Dezember 1863 an werden die mit alten Marken versehenen Korrespondenzen und Kreuzbandsendungen, sowie die in Couverts mit dem alten Stempel befindlichen Korrespondenzen als unfrankirt behandelt.

Triest am 9. November 1863.

3. 528. a (2)

Nr. 6949.

### Rundmachung.

Beim Magistrate Laibach, kommen für das Jahr 1863 folgende Stiftungen zur Verleihung;

1. Die Johann Bapt. Bernardinische Stiftung mit 65 fl. 68 kr.

2. Die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 68 fl. 71 1/2 kr.

3. Die Georg Zollmeiner'sche Stiftung mit 66 fl. 54 kr.

4. Die Hans Jobst Weber'sche Stiftung mit 84 fl. 77 kr.

Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter von Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legalen Zeugnissen, dann ihre Verehelichung im Jahre 1863 mittelst Trauungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechtsurkunden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Johann Niklas Kraschovich'sche Stiftung mit 63 fl.

Auf diese Stiftung hat ein armes Mädchen aus der Pfarre St. Peter Anspruch.

6. Die Jakob Anton Fanzoi'sche Stiftung mit 38 fl. 87 kr.

Diese Stiftung wird an eine arme ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger oder niedern Stande verliehen.

7. Die Josef Felix Synn'sche Stiftung mit 56 fl. 12 1/2 kr., zu welcher zwei der ärmsten hiesigen Mädchen berufen sind.

8. Die Johann Nep. Kovazh'sche Stiftung mit 175 fl. 55 kr., welche stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeter Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtenem Rufe und mit mehreren unversorgten Kindern zur Vertheilung kommt. Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. Dezember 1863 bei diesem Magistrate zu überreichen, wobei diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Kompetenz setzen wollen, abgesonderte Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach am 14. November 1863.



3. 532 a (2) Nr. 6660.

### Kundmachung.

Am 23. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird hieramts die Lizitation zur Verpachtung der beiden städtischen Eisgruben am Jahrmarktplatz und im Garten des Civil-Spitals an der Wienerstrasse pro 1864 abgehalten, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Vom Stadtmagistrate Laibach am 9. November 1863.

3. 531. a (2) Nr. 6893.

### Kundmachung.

Am 24. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird hieramts die Lizitation für die Vermietung der Wohnung im städtischen Hause Nr. 91 hinter der Schießstatt in der Polana-Vorstadt, bestehend aus 3 Zimmern, einem Cabinet, Küche, Keller nebst einem kleinen Garten, abgehalten, und es werden Liebhaber für diese Wohnung zur Lizitation mit dem Anhang eingeladen, daß diese Wohnung sogleich bezogen werden kann.

Vom Stadtmagistrate Laibach am 12. November 1863.

3. 2324. (2) Nr. 5847.

### Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit den hieramts unbekannt Erben des am 8. Oktober l. J. verstorbenen Kaffehieders Michael Vansel bekannt gegeben, daß die Clarydorfer-Zuckerfabrikniederlage in mährisch-Schönberg, durch Dr. Rudolph eine Klage auf Zahlung einer Konto-Korrentforderung pr. 1211 fl. 22 kr. c. s. c. unterm 8. November 1863, 3. 5847, gegen sie angebracht habe, worüber die Tagsatzung auf den 14. Dezember l. J. angeordnet worden ist. Der hiesige Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Josef Supan wurde zur Vertretung der unbekannt Erben aufgestellt, welchen bevorsteht, sich mit diesem Vertreter ins Einvernehmen zu setzen, oder sonst ihre erforderlichen Schritte einzuleiten.

Laibach am 10. November 1863.

3. 2328. (1) Nr. 1341.

### Edikt.

Das k. k. Kreisgericht zu Neustadt macht bekannt: es sei in der Exekutionssache der Frau Julie Krttschmarsh, wider Hrn. Johann Senica von Neustadt pcto. 168 fl. öst. W. c. s. c. für die verstorben sein sollenden Tabulargläubiger des Letztern, Namens: Ursula Pintar und Johann Muhitsch und deren allfällige hiergerichts unbekannt Erben und Rechtsnachfolger, der hierortige Gerichtsadvokat Hr. Dr. Skedl als Curator ad actum aufgestellt, und ihm auch die dießbezügliche exekutive Real-Feilbietungsbewilligung unter Einem zugestellt worden sei.

Wovon die beiden erstgenannten Tabulargläubiger und rückichtlich ihre Erben oder Rechtsnachfolger zur Nachachtung verständiget werden.

Neustadt am 10. November 1863.

3. 2276. (3) Nr. 1291.

### Edikt.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht zu Neustadt macht bekannt: es sei in der Klage-sache des Herrn N. Pollak's Sohn in Wien, wider Andre Krenn von Moschwald, Bezirk Gottschee, wegen aus dem Wechsel vdo. 30. September 1861 schuldigen Restbetrage pr. 594 fl. 45 kr. öst. W. c. s. c., unter Einem der dießbezügliche Zahlungsauftrag erlassen, und solcher dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Beklagten, Andre Krenn, zu Händen des ihm in der Person des hierortigen Herrn Gerichtsadvokaten Dr. Skedl ad lunc actum aufgestellten Curator absontis zugestellt worden.

Wovon der abwesende Beklagte zur Wahrung seiner Rechte hiemit verständiget wird.

Neustadt am 27. Oktober 1863.

3. 2334. (1) Nr. 4906.

### Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben: Es seien über Einschreiten des Herrn Josef Bernbacher von Laibach

die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 25. Juni 1863, 3. 3282, auf den 10. Oktober und 11. November l. J. angeordneten I. und II. Feilbietungstermine der, dem Herrn Johann Meden von Zirkniz gehörigen Realitäten Rkf.-Nr. 384, 361, 485j2, 560j11, 346j2, 468, 661j1, 356j1, 421j2, 378j $\frac{1}{2}$ , 363j1, 426j $\frac{1}{2}$ , 511j1, 435j $\frac{1}{2}$ , 498, 281j1193, 425j1 und 511 ad Grundbuch Haasberg, als abgehalten erklärt worden, und daß am 12. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr zur III. und letzten Feilbietung der obbezeichneten Realitäten im Orte derselben mit dem vorigen Anhang geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. Oktober 1863.

3. 2335. (1) Nr. 4130.

### Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 10. September l. J., 3. 3349, wird bekannt gemacht, daß zur I. Feilbietungstagsatzung in Betreff der, dem Mathias Walloch von Sabresniz gehörigen, im Herrschaft Steiner Grundbuche sub Urb.-Nr. 66 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, und daher am 12. Dezember l. J. zur II. Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 13. November 1863.

3. 2336. (1) Nr. 4101.

### Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in Folge Ediktes vom 16. Mai l. J., 3. 1858, auf den 20. November l. J. angeordnete III. exekutive Feilbietung der, dem Thomas Rogatsch gehörigen, in Belbes gelegenen Realität auf weiteres Anlangen sistirt worden ist.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 10. November 1863.

3. 2337. (1) Nr. 2791.

### Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 15. Juni 1863, 3. 1284, bekannt gegeben, daß über Einschreiten des Herrn Exekutionsführers die auf den 16. November und 17. Dezember d. J. angeordneten Feilbietungstagsatzungen für abgethan erklärt wurden, und die auf den 1. März l. J. angeordnete III. Feilbietungstagsatzung als einzige beibehalten wird.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 14. November 1863.

3. 2338. (1) Nr. 2803.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Exekutionsführers die, mit Bescheid vdo. 6. Juni 1863, 3. 1285, bewilligten Feilbietungen der Realitäten Urb.-Nr. 136 und 137 ad Grundbuch Idria bis auf weiteres Anlangen eingestellt seien.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 15. November 1863.

3. 2332. (2) Nr. 4146.

### Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das löbliche k. k. Kreisgericht in Neustadt, mit Beschluß vom 3. d. M. 3. 1330, gegen Bartelmä Marolt von Großpölland, Nr. 14, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden habe, und daß demselben Stefan Franzl von Großpölland, Nr. 12, als Kurator bestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 15. November 1863.

3. 2306. (3) Nr. 5756.

### Edikt.

Im Nachhange zum Edikte v. 9. September 1863, 3. 4667, wird erinnert, daß in der Exekutions-sache des Hrn. Franz Lischan von Feistritz, gegen Josef Roiz von Verbiza Nr. 20, pcto. 105 fl. am 24. November 1863 hieramts zur II. Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Oktober 1863.

3. 2307. (3) Nr. 5789.

### Edikt.

Im Nachhange zum Edikte vom 12. September l. J., 3. 4772, wird erinnert, daß in der Exekutions-sache der Kirchenvorhebung von Peteline, gegen Andreas Röllch von Sagurje Nr. 75, pcto. 23 fl. 10 kr., am 24. November l. J. früh 9 Uhr hieramts zur III. Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. Oktober 1863.

3. 2316. (3) Nr. 5224.

### Edikt.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt, es seien über Einverständnis beider Theile die in der Rechtsache des Anton Lomschitsch von Feistritz, gegen Georg Plauz von Grafenbrunn wegen schuldigen 154 fl. 54 kr. c. s. c. bewilligte

I. u. II. Realfeilbietungstagsatzung der, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 428 vorkommenden, in Grafenbrunn sub H. 97 gelegenen, dem Georg Slavz gehörigen, gerichtlich auf 854 fl. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube sistirt und als abgehalten anzusehen, und es habe lediglih bei der auf den 30. November 1863 angeordneten III. Realfeilbietung mit vorigem Anhang zu verbleiben.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. September 1863.

3. 2216. (3) Nr. 3043.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Pflege von Zirkle, gegen Martin Wengust von Sapa, wegen schuldigen 21 fl. 26 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Haselbach sub Rkf.-Nr. 31  $\frac{1}{2}$ , im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Dezember 1863, auf den 7. Jänner und auf den 8. Februar 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 16. September 1863.

3. 2218. (3) Nr. 3511.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Tschimschar von Haselbach, und dessen unbekannt Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Maria Lauter von Haselbach, wider dieselben die Klage auf Besitz- und Eigenthums-Anerkennung in Betreff der Realität ad Pfarrgült Haselbach sub Dom. Nr. 12, sub praes. 21. Oktober l. J., 3. 3511, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. Februar l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes der Franz Stergar von Haselbach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 21. Oktober 1863.

3. 2225. (3) Nr. 5554.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Jablanitz gegen Johann Deutschitsch von Unterseimon, wegen schuldigen 33 fl. 35 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Seimonhof sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 729 fl. 60 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die 3. exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 12. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtstokale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Oktober 1863.

3. 2226. (3) Nr. 5600.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Josefa Hodnik von Feistritz, gegen Helena Zhednik von Grafenbrunn, wegen schuldigen 74 fl. 39 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 405 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1362 fl. 60 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Dezember 1863, auf den 16. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtstokale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.



Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. Oktober 1863.

3. 2227. (3) Nr. 5517.

**E d i k t.**

Vom dem R. f. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomischky von Feistritz, gegen Josef Berne von Verbou Nr. 3, wegen schuldigen 207 fl. 52 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Moelsberg sub Urb.-Nr. 659, vorkommenden Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 792 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Feilbietungs-Tagsatzung auf den 12. Dezember 1863, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. Oktober 1863.

3. 2229. (3) Nr. 3080.

**E d i k t.**

Vom dem R. f. Bezirksamte Raffenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Johann Kneß von Grassanza, gegen den Exekutiven Andreas Supantschitsch von Marjinsdorf, wegen schuldigen 253 fl. 57 kr. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Raffenfuß vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 370 fl. 20 kr. österr. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 7. Dezember d. J., auf den 8. Jänner und den 8. Februar 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Raffenfuß, als Gericht, am 10. September 1863.

3. 2236. (3) Nr. 4839.

**E d i k t.**

Es wird bekannt gemacht, daß nachstehenden Parteien aus Zirkniz, deren Aufenthaltsort und Erben hiergerichts unbekannt sind, als; für Josef Pfeifer, Ursula Zuch, Maria Dzepek, Jakob Baraga, Paul und Maria Obresa Verschitsch, Gregor Prasnitz, Johann Jblantschitsch und Mathias Melinda, Herr Adolf Obresa von Zirkniz als Kurator ad actum bestellt wurde, und daß demselben die Realfeilbietungs-rubriken in der Exekutionssache des Herrn Josef Bernbacher von Laibach, gegen Herrn Johann Weden von Zirkniz, vom Bescheide 25. Juni 1863, Z. 3282, zugestellt wurden.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. Oktober 1863.

3. 2237. (3) Nr. 4852.

**E d i k t.**

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Maria Knafelc, Ehegattin des Bahnwärters Andreas Knafelc in Loitsch, zu Folge Verordnung des R. f. Landesgerichtes in Laibach dd. 29. September d. J., Z. 5112, für derzeit irrsinnig erklärt, und derselben deren Ehegatte Andreas Knafelc zum Kurator bestellt wurde.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. Oktober 1863.

3. 2238. (3) Nr. 4977.

**E d i k t.**

Vom dem R. f. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Schinz von Kallitna Bezirk Oberlaibach, gegen Georg Turtschitz, von Kostek, wegen Vergleichs vom 15. April 1860, Z. 3002, schuldigen 105 fl. 60 kr. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Turnlak sub Urb.-Nr. 490, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2954 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 11. Dezember, 1863, auf den 8. Jänner und auf den 5. Februar 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der

letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. Oktober 1863.

3. 2255. (3) Nr. 3614.

**E d i k t.**

Vom R. f. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird in der Exekutionssache des Johann Primz von Gaberslagora, gegen Maria Pokouz von Bolante H. Nr. 25 bekannt gegeben, daß zur Einbringung des aus dem Zahlungsauftrage vom 11. Dezember 1862, Z. 4619, schuldigen Betrages pr. 86 fl. 10 kr. sammt Nebengebühren die bewilligte exekutive Feilbietung der

zu Gunsten der Maria Pokouz auf der ehedem Anton Pokouz'schen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelberg sub Nekt.-Nr. 123 vorkommenden Realität auf Grund des Ehevertrages vom 7. Februar 1840, und des Schuldscheines vom 27. März 1860 haftenden Hirsatzguts = Darlehensforderungen à pr. 250 fl. C. M. am 24. November l. J. und am 11. Dezember 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei abgehalten wird, und daß obige Forderungen nur bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Bedingungen sammt Tabularextrakt erliegen hiergerichts zu jedermanns Einsicht.

R. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 26. August 1863.

3. 2107. (3)

Als einen erprobten Rathgeber in den mannigfachsten Verhältnissen empfehlen wir das bekannte Hilfsbuch, mit dem Titel:

**Schmidter's Wiener**

**Briefsteller.**

Der selten billige Preis — nur fl. 1. — für 480 Seiten in gr. 8. möge dem Buche in die weitesten Kreise Eingang verschaffen!

A. Pichler's Witwe & Sohn in Wien.

Vorräthig bei **G. Lercher, Buchhändler in Laibach.**

Es ist davon so eben die 8. zeitgemäß bearbeitete Auflage an alle Buchhandlungen versendet worden. — Wenn dieß Buch schon bisher durch seine vielen Vorzüge eine ungewöhnliche Verbreitung gefunden, (in 32.000 Exempl.), so wird aber diese Auflage, die bei umsichtiger Bearbeitung und größter Reichhaltigkeit alle früheren weit übertrifft, besondere Beachtung verdienen.

3. 2220. (3)

Die

kaiserlich königliche

**Hof- = Thee- = Handlung,**

von

**Peter Hofer in Wien,**

Grabengasse Nr. 5, nächst der Spiegelgasse, bietet das größte Lager der anerkannt vorzüglichsten, direkt importirten

**Chinesischen- und Caravanen- = Thee**

zu fl. 2, 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 6, 8 u. s. w. pr. Wiener Pfund, so wie die beliebte, mit anderen gleichnamig ausgebotenen Sorten nicht zu verwechselnde **Kaiser Mischung** zu fl. 4 — pr. Pfund sich in den Qualitäten und Preisen durch keine reelle Konkurrenz des In- und Auslandes überbieten lassend, und empfiehlt sich zu geneigtem zahlreichen Zuspruch.

Auswärtige Bestellungen werden gegen Nachnahme sorgfältigst effectuirt und genügt die Angabe des Preises, um die entsprechend bestmögliche Sorte zu erhalten

3. 679. (33)



**Moll's**

**Seidlitz - Pulver.**



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterscheid von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem die einzelne Pulverdosirung umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbesritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankfugungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbiehen, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauern dem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilerfolge liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“

Görz: **Fonzari.** Gurkfeld: **Fried. Bönches.** Gotschee: **Jos. Kren.** Neustadt: **Dom. Rizzoli** u. **Josef Bergmann.** Wippach: **Ant. Deperis.**

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

**Echte Dorisch- Leberthran- Del.**

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen. Jede Bouteille ist zum Unterscheid von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchs-anweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W. Das echte **Dorisch- Leberthran- Del** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausschcheidung von Dorischfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorgeht.

**A. MOLL,**

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.